

Saale-Zeitung.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Bezugspreis

Mr Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Anstellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Jordan in Halle. Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. Anstalt: Nr. 178.

Anzeigen

werden die Spaltbreite oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von unseren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekanten die Seite 60 Pfg. Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 95.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 25. Februar

1893.

Was ist Bier?

So einfach die Frage klingt, so verschieden lauten die Antworten. In Bayern versteht man unter Bier etwas Anderes als in Norddeutschland. Dort sind alle Surrogate verboten. Man weiß also, daß Bier ein Getränk ist, das nur aus Malz, Hopfen, Wasser und Hefe besteht. In Norddeutschland aber ist die Verwendung von Surrogaten — fast hätten wir gesagt: geschickelt; aber das ist es keineswegs. Die Reichsliste ist hier eine eigentümliche. Der Steuerfiskus erkennt Surrogate an. Er unterwirft sie sogar der Steuer. Die Gerichte aber sind mitunter entgegengelegter Meinung. Sie sehen in der Verwendung von Surrogaten eine Fälschung des Nahrungs- und Genußmittels und verurtheilen den Brauer, und das Reichsgericht hat in der That solche Verurtheilungen bestätigt. Freilich ist es nicht immer leicht die Verwendung von Surrogaten nachzuweisen, und wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Leicht wird es auch für einen Brauer nicht sein, wenn er zuerst dem Fiskus seinen Tribut entrichtet hat und dann für dieselbe That mit Strafe belegt wird. Daß hier Wandel geschähe könnte und müßte, das wird häufig der unbefangene Beobachter nicht leugnen. Klares Recht muß vor allem herrschen, man muß wissen, was erlaubt und was verboten ist. In der Surrogatfrage aber weiß man das wohl in Bayern, ganz und gar jedoch nicht in Norddeutschland.

In diesen Tagen hat sich der Reichstag mit den Surrogaten beschäftigt; es hat eine Reihe von Bierreien, die Herr von Boetticher nannte, gegeben. Eine wunderliche Erscheinung war der freisinnige Abgeordnete Dr. Meyer, der sich gegen das Verbot der Surrogate erzeigte, während sein Fraktionsgenosse Wolfshmidt, der selbst Brauer ist (Herr Meyer sitzt nur im Aufsichtsrath einer Brauerei), schon vor Jahren das strikte Verbot aller Surrogate verlangt hat. Wer hat nun recht? Herr Meyer stellt sich auf den Standpunkt des wohlmeinenden Mannes, der den armen Leuten, wenn sie nicht das Beste genießen können, wenigstens das Gute gönnt. Man soll nicht denjenigen, der weder reinen Wein noch sogenanntes reines Bier besaufen kann, ratloslos verurtheilen, schärflich Schnaps zu trinken. Die Minderheit dieses Beides wird nicht übermäßig einleuchtend. Wenn man heute die Verwendung von Surrogaten verbietet, heißt das die ärmere Bevölkerung zwingen, Schnaps zu trinken? In Bayern sind die Surrogate verboten. Man hört doch nicht, daß dort so viel Schnaps getrunken werde wie in Norddeutschland, wo sie vertrieht werden. Freilich meint Herr Dr. Alexander Meyer auch, man trinke das bayerische Bier in Norddeutschland nicht deshalb, weil man es für rein und gut, für reiner und für besser als das einheimische hält, sondern weil man es seiner Vorzüglichkeit schuldig zu sein glaubt, ein Restraint aufzuführen, in dem das Bier theuer ist. Auch diese Ansicht wird von den Sachverständigen bekämpft werden. Woher kommt es denn, daß in vielen Völkern, in denen bayerisches und norddeutsches Bier ausgekehrt wird, doch in weitem Umfange bayerisches getrunken wird, während doch dem Bedürfnis der Vornehmheit in der Wahl des Volsals bereits genügt wird, auch wenn man norddeutsches Bier trinkt? Die norddeutschen Brauer wünschen ein Verbot der Surrogate, vorzugsweise um der unaufsichtlichen Verdrängung und Vermengung ihres Erzeugnisses vorzubeugen. In manchen Kreisen wird man allerdings die Abweisung einer solchen Verdrängung für überflüssig halten, da man weiß, daß auch das norddeutsche Bier fast ausschließlich rein und gut sei. Je man, da ist es nicht überflüssig einmal zu sehen, wie sich ein Landwirth, der sich doch für ganz unbefangenen hält, über die norddeutschen Verhältnisse ausgesprochen hat. Herr Lutz, der bayerische Brauer und Abgeordnete, sprach auf dem Kongresse der Landwirth über die Biersteuer. Er erzählte, er habe versucht das zu trinken, was man in Berlin Bier nenne, habe aber den Versuch als lebensgefährlich wieder aufgegeben. Aus Menschenfreundlichkeit müßte er auf die Färbung mit Zuckercouleur aufmerklich machen. In Berlin halte man es für nöthig, das Bier mit Alkohol zu versetzen, um es haltbarer zu machen. Die Menschenpflicht gebiete ihm, die Surrogate zu unterjagen. Die Norddeutschen müßten ihre Brauer zwingen, ein ungeschmackvolles Bier herzustellen. Und die Verkaufung folgte diesen Ausführungen mit Beifall und Heiterkeit. Dieser man Herr Lutz und seiner Seele einen gewissen Relativitätsmaßstab nachsehen. Aber wenn derlei Verdrängungen, die übrigens total unbegründet sind, in öffentlicher Versammlung vor Tausenden erfolgen, ohne daß sie auf der Stelle zurückgewiesen werden, können sich dann die norddeutschen Brauer damit trösten, daß das Verbot ihrer Gewerbe nicht schaden könne, da man ohnehin allgemein weiß, was ausgekehrt das norddeutsche Bier sei?

Auch dort, wo man das Brauweser in der That zu schätzen sucht, werden jedoch bisweilen Einwendungen gegen das Verbot der Surrogate erhoben. Man sagt, daß für obergährige Biere, die exportirt werden sollen, Surrogate unerlässlich seien, wenn das Bier haltbar sein solle. So habe man besonders in die Zulassung der Surrogate von Bremen aus in Interesse großer Export-Brauereien petitionirt. Dieser Einwand bedarf sicher der Unterjuchung. Um allgemeinen kann man im Umstände die Erfahrung machen, daß gerade solches deutsche Bier gehalten wird und sich hält, bei dem von Surrogaten gar nicht die Rede sein kann. In der ganzen Schweiz, in Italien, in Konstantinopel, auf allen Schiffen, die den Ocean furchen, selbst im Innern von Australien begegnet man Flaschen mit großer Mühseligkeit. Dieses Bier ist so gehalten, daß es Jahre lang aufbewahrt werden kann, ohne zu verderben. Es ist auf der Flasche herstellert. Und doch ist zu diesem Bier nicht ein Atom von Surrogaten verwendet worden. Es liegen im Bromsäuren

herovorgender Brauer vor, die versichern, daß es auch für das obergährige Bier keinerlei Surrogate bedürfe. Aber angenommen, diese Behauptung sei richtig, so ist die Ausnahme nicht maßgebend, sondern sie ist eben als Ausnahme zu behandeln, d. h. das Gegentheil muß als Regel aufgestellt werden. Man kann also ruhig die Verwendung von Surrogaten verbieten und für obergährige Biere nichtdestovoniger diese Verwendung ausdrücklich gestatten. Man hat ferner auch für einzelne andere untergährige Brauereien die Surrogate als notwendig bezeichnet, da mit ihnen ein immerhin gutes, wohlfeiles Bier herzustellen sei, dessen namentlich der Arbeiterstand nicht entbehren sollte. Wenn dem so ist, so ist es nicht unmöglich, auch für diese Brauereien eine Ausnahme zuzulassen. Brauereien, die für Malz Reis und Zucker verwenden, die mögen ein ganz gutes Getränk herstellen, aber sie werden es nie jemandem verbieten können, wenn man verlangt, sie sollen dieses Getränk nicht als reines Bier bezeichnen. Wenn sie diesem Bier einen feinen Charakter angeben bestimmten Namen zur Unterscheidung von surrogatfreiem Bier geben, und Verweshelungen vorbeugen, wie sie beispielsweise bei der Rauschbutter vermeiden werden müssen, so wird ihnen niemand die Verwendung von Surrogaten verwehren wollen, und die Arbeiter werden so billiges Getränk nicht wie vor erhalten können. Wenn endlich auf den Gesandten einzelner Kreise im Auslande hingewiesen wird, für die man Reis verwenden müsse, damit das Bier einen weinigen Geschmack erhalte, so wird im allgemeinen nicht zu langem Fein, daß das Ausland den surrogatfreien bayerischen Bierern und den surrogatfreien norddeutschen Bierern, so weit sie von Großbrauereien exportirt werden, den Vorrug vor Reisbieren giebt. Aber auch dieses Reisbier soll keineswegs verboten sein, wenn es sich als das giebt, was es ist. Es kann also durch das Verbot der Surrogate in dieser Beschränkung seinem ein Unrecht geschehen, auch seinem ehrlichen Brauer irgend ein Nachtheil bereitet werden, wohl aber werden die Brauer, welche keinerlei Surrogate verwenden, gegen ungerechtfertigte Verdrängungen und gegen Vorurtheile geschützt.

Sicherlich kommt die Bekanntheit vieler bayerischen Biere in Norddeutschland nicht zum unvollständigen Theile auf den festen und begründeten Vertrauen, dieses Bier sei unerschäpft. Manches norddeutsche Bier ist gewiß nicht schlechter und nicht minder bekömmlich. Aber man bringt ihm Mißtrauen entgegen, und wer seine Gemüthsheit liebt, hat und glaubt häufig schon etwas mehr für das Glas Bier bezahlen zu können, wenn er nur gewiß ist, daß er nicht ein Getränk trinkt, welches das der Schilberung des Herrn Lutz amünder entspricht. Dieses Mißtrauen wird aufhören, das Vertrauen zu dem norddeutschen Bier wird also wachsen und damit auch sein Verbrauch und die Rentabilität des Brauweserwes, wenn das Gesetz dieselbe Gewissheit für die Reinheit des Bieres in Norddeutschland liefert wie in Bayern. Eine solche Vorsicht entspricht auch vollkommen dem Gesetze, den das Nahrungsmittelegesetz atmet. Sie ist auch wiederholt von der Reichsregierung selbst in Aussicht gestellt worden. Und deshalb hoffen wir, daß sie in kurzer Zeit dennoch zur That werde trotz der Rede des Abgeordneten Meyer und verzerrter Brauer, die Surrogate verwenden, aber wünschen, daß niemand davon erfahre.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Febr. Gestern nachm. 5 1/2 Uhr trafen der Kaiser und die Kaiserin mit dem Landtag aus Neustadt wieder in Berlin ein und blieben am Abend über die Schloß. Der vormalige abgetretene S. M. zunächst allein und begab sich dann zum Reichskanzler Grafen Caprivi (s. U. Nr. 103). Um 10 1/2 Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin vom Schloß aus gemeinsam nach der königl. Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg, um die dortigen Anlagen in der Angewandten Kunst, welche für die Restauration in Etrurien ausarbeiten und nach dem Schloß juristische, sprach der Kaiser gleich nach 12 Uhr den Geheimen Regierungsrath Schumpe vom Reichsamt des Innern und nahm die Meldung des Oberleitnants und Jügeladjutanten v. Armin entgegen, welcher zum Mitglied der General-Ordens-Kommission ernannt worden ist. Schuler empfing der Kaiser den Prinzen Friedrich Leopold. Der Prinz nahm dann an der familiären Frühstückstafel theil.

Berlin, 24. Febr. Der Kaiser begab sich heute früh um 9 1/2 Uhr nach dem Reichskanzlerpalast, um dem Reichskanzler Grafen von Caprivi, der heute das 62. Lebensjahr vollendete, seine Glückwünsche auszusprechen und ihm bei dieser Gelegenheit einen prächtigen Ehrensaßel zu verleihen. Der Kaiser, in großer Uniform mit dem Bande des Schwarzen Adler-Ordens, war ohne Begleitung im Reichskanzler-Palast erschienen und verweilte dort nahezu dreiviertel Stunden.

Berlin, 24. Febr. Dem von dem Staatssekretär des Innern v. Boetticher veranstalteten 6. und 7. Abende des Reichstages, der 6 Uhr 45 Min. eröffnet, bet. Es nahmen außerdem daran theil: der Staatsminister Dr. v. Stephan, der Kultusminister Dr. Wölfe, die Präsidenten des Reichstages und des Abgeordnetenshauses, der Vicepräsident des Herrenhauses v. Mantelau und der Abgeordnete des Centrums Graf Breßing. Der Kaiser unterließ sich baldmöglichst mit den Anwesenden. Die Festlichkeit währte bis zum halben Abend.

Berlin, 24. Febr. [Oria-Ver.] Den Humor verliert Präsident v. Dechovon niemals, selbst wenn er sich im Reichstage auch noch so sehr langweilt, was bei den lang hinauszugesogenen Debatten über den Einküßel zum Reichsamt des Innern gar nicht zu verwundern gewesen wäre. 18 Stungen hat dieses eine Kapitel in Anspruch genommen — und im Vorjahre war der ganze Etat in 13 Stungen erledigt! Es wird uns aus Abgeordnetentreiben bestätigt, daß sich an das Kapitel über die Auswärtige Amt eine nochmalige Debatte über die

agrarische Bewegung antäufen soll. Seltens wird dabei sowohl von der Regierung wie von den Stenographen hohen Tonart angeklungen; dagegen dürfte es zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Freisinnigen und der rechten Seite des Hauses kommen. Morgen wird der „Necker aller Deutschen“ im Hause erwartet. Heute Abend ist er aus der Strafanstalt Bismarck entlassen worden.

Berlin, 24. Febr. [Oria-Ver.] „Einmal und nicht wieder!“ mag Präsident von Küller nach der getrigen Abweisung des Abgeordnetenhauses gedacht haben. Eine große Förderung hat die Verwaltung des Kultusstaats durch die eingehende Stung überflüssig nicht erfahren; die Debatten gewonnen nur an Breite, nicht an Inhalt. Dem veritas an den Reden und Schlußreden folgenden Centrum gelang es heute wieder einige Stellen dieser Gelehrsamkeit zu durchlöchern. So wurde der Antrag von Deere man und Borck auf Revision des Gesetzes über die Vermögensverwaltung folksfähiger Kirchengemeinden angenommen. Den Klagen des Centrums über mangelhafte Dotierung der katholischen Geistlichen wurde insofern Rechnung getragen, als zwei Resolutionen zur Annahme gelangten, durch welche den im Pfarramt angestellten Geistlichen die Alterszulage gewährt wird, sobald dieselben eine fünfjährige Dienstzeit im Pfarramt zurückgelegt oder sich 10 Jahre in einem kirchlichen Amte in Preußen befinden haben. Die Abführung der Alterszulage soll in der Weise geregelt werden, daß das Jahresinkommen der im Pfarramt angestellten Geistlichen, und zwar für die evangelischen Geistlichen um 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 800 Mark und für die katholischen Geistlichen um 225 Mark bis zum Höchstbetrage von 2700 Mark in fünfjährigen Perioden dergestalt steigt, daß die höchste Alterszulage nach einer zwanzigjährigen Dienstzeit im Pfarramt oder nach einer fünfundsiebzigjährigen Dienstzeit in einem kirchlichen Amte in Preußen gewährt wird. — Morgen hofft das Abgeordnetenshaus den Kultusetat erledigen zu können. Am Dienstag soll der Eisenbahnetat auf die Tagesordnung gesetzt werden, der ebenfalls heilige Debatten heraufbesordert.

Der Bundesrath ertheilte in der am 23. d. Mts. abgehaltenen Plenar-Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Gesetzes über den Unterhaltungswohnbau und dem Antrage des Reichskanzlers, betreffend Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen der Anlage B zur Verlehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von explosiven Stoffen die Zustimmung. Sodann wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, sowie über den dem Kaiser über die Wiederbelegung einer Reichsstelle beim Rechnungshof des Deutschen Reichs zu unterbreitenden Bericht Beschluß gefaßt. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1892/93 wurde dem Ausschuss für Rechnungswehen übergeben.

Der Abg. von Bennigsen hat gestern in der Militär-Kommission den Antrag eingebracht, die 173 neuen unvollständigen (Ersatz-)Batalione (die vierten Batalione der Vorgänge) nur so lange zu bewilligen, „als der aktive Dienst bei der Fahne für die Mannschaften der Eintritte auf zwei Jahre festgelegt ist.“ Es soll damit auch gesetzlich festgelegt werden, daß die vierten Batalione nur als Kompensation für die zweijährige Dienstzeit gezehret werden. In seiner Rede bei der ersten Lesung sprach Herr von Bennigsen von der Nothwendigkeit dieser vierten Batalione nicht überzogen zu sein; er betrieht sich für die Annahme, daß diese Batalione unabweislich sein würden, auf die Ansicht militärischer Sachverständigen. In diesem Punkte also hat sich Herr von Bennigsen insoweit eines Besseren belehren lassen. Nach der Verlage sollen die vierten Batalione nur aus zwei Kompanien bestehen und die Aufgabe haben, sämtliche Dienstleistungen der Nachkrieg der drei Feldbatalione, die Schulamtskandidaten auszubilden, die Lehungen des Baurlaubstandes zu übernehmen und den größten Theil der außerhalb der Front Kommandirten zu stellen. Der Herr von Bennigsen die vierten Batalione in dem Umfange der Vorgänge zu bewilligen bereit ist, läßt sich aus dem jetzigen Antrage noch nicht ersehen. — Außer seinem Antrage hat Herr von Bennigsen noch die folgenden Fragen eingereicht:

1. Wie viele von den beschlagnahmten mehr auszubehenden 60,000 Rekruten sind erforderlich, um den ausfallenden dritten Jahrgang zu decken?
2. Sind unter den 60,000 Rekruten einflussreicher der Nachkrieg und die Rekrutanten sowie die Freiwilligen (mit Ausnahme der Einjährig-Freiwilligen)?
3. Wie hoch beläuft sich aus der Zahl der von 60,000 Rekruten (nach Abzug der zur Deckung des ausfallenden dritten Jahrganges erforderlichen) disponibel bleibenden, event. unter Zuzugrechnung von Nachkrieg und Rekrutanten und Freiwilligen, die geforderte Erhöhung der Friedenspräsenz um rund 72,000 Gemeine und 12,000 Unteroffiziere?
4. Wie hoch beläuft sich 1. 2. noch das Manquantum a) an Offizieren, b) an Unteroffizieren, und bis zu welchem Zeitpunkt ist dasselbe vorausschätzlich gedeckt?
5. Ist die erstmalige Beschaffung des nach der Vorgänge erforderlichen Rekruts von rund 2100 Offizieren und 12,000 Unteroffizieren unabhängig von der in den Worten in Aussicht genommene Erweiterung des Kadettenkorps und der Unteroffizierskolen?
6. Auf wie hoch ist mit genügender Sicherheit in den einzelnen Jahren von 1. Okt. 1893 ab der Zugang zu bezuehnen a) an Offizieren, b) an Unteroffizieren, und bis zu welchem Zeitpunkt ist somit auf den gesammten erforderlichen Zuwachs von rund 2100 Offizieren und 12,000 Unteroffizieren zu rechnen?

Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung des Gegenwärtigen gegen den Verrath militärischer Geheim-

